



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gatow
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
5.139/10.000	Räume Nr. 4	Sondernutzungsrecht an KFZ-Stell- flächen Nrn. 5 bis 15	2344

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Gatow	Fl 3 Nr. 678	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6 K	547
Gatow	Fl 3 Nr. 679	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6 J	610
Gatow	Fl 3 Nr. 269	Verkehrsfläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 8, 8 A, 10, 10 A, 10 B, 12, 12 A	82
Gatow	Fl 3 Nr. 254	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 2, 2 A, 4, 4 A, 4 B	9
Gatow	Fl 3 Nr. 674	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6 K	11
Gatow	Fl 3 Nr. 675	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6	127

Gatow	Fl 3 Nr. 676	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6 J	13
Gatow	Fl 3 Nr. 677	Gebäude- und Freifläche	14089 Berlin, Alt-Gatow 6	1.529
Gatow	Fl 3 Nr. 266	Verkehrsfläche	14089 Berlin, Alt-Gatow	8

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Teileigentum (Gaststätte, Fremdenzimmer, Kellerräume, Kegelbahn) nebst Sondernutzungsrecht an Stellplätzen Nr. 1,5-15 Alt-Gatow 2-12A, 14089 Berlin-Gatow. Ehemaliges Clubhaus und Doppelhaus. Grundstücksgröße: 2.936,00 m². Nutzfläche: 744,56 m² laut Teilungserklärung. Gasetage. Unvermietet/Eigengenutzt. Wasserschäden im Keller, Wassereinbruch in Kegelbahn, optisch und technisch überalterter Zustand	570.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 570.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 22.01.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schalow
Rechtspflegerin